Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten im Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft

Expedition: **Bretnig Nr. 139.**

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 85. **Mittwoch, den 24. Oktober 1894.** 4. Jahrgang.

Bekanntmachung,

betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird während des am **28.** und **29. d. M.** stattfindenden **hiesigen Kirchweihfestes** die Geschäftszeit im Handelsgewerbe von

vormittags 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr,
„ 11 „ nachmittags 1 Uhr und
nachmittags 3 „ 10 Uhr

festgesetzt.

Bretnig, den 23. Oktober 1894.

Der Gemeindevorstand **Gebler.**

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 24. Oktober 1894.

Bretnig. Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, wird das am Sonntag im Gasthof zum grünen Baum gegebene und einen durchschlagenden Erfolg erzielte vaterländische Schauspiel von Th. Uhlich „Krieg gegen Frankreich" am Totenfestsonntage auch hier und zwar im Gasthof zum deutschen Hause zur Aufführung gelangen.

Großröhrsdorf. Am Sonntag wurde im Gasthof zum grünen Baum das an Großartigkeit grenzende Werk „Kriegssegnen des Feldzuges 1870/71" von Th. Uhlich zur Aufführung gebracht. Der Saal war dicht besetzt und es dürfte dadurch der Kasse eine recht hübsche Summe zugeführt worden sein. Die erklärenden Worte, welche jedem der 31 Bilder voraus folgten, sprach der Schöpfer des Werkes, Herr Uhlich, selbst. Wenn auch das Werk an und für sich einen ernsthaften Charakter trägt, so enthält dasselbe auch Szenen, welche auf das Auditorium erheiternd wirkten. Es ist dies u. a. die Gefangennahme eines Turkos durch den Füsilier Kutschke, welcher die Worte dabei gebraucht haben soll: „Do hobn's Anen schon, die wilden schwarzen Fratzen san so gefährlich nit: sie beißen zwar und kratzen, doch fressen thun's uns nit!" Ebenso fanden die Szenen „Unerlaubte Requisition", der Soldat mit der Ente, sowie „Auch ein Tischgebet" lebhaften Beifall. Sehr natürlich wurden die Heerführer Kaiser Wilhelm I., Moltke, Bismarck, König Albert, Kronprinz Wilhelm, Napoleon u. s. w. von Mitgliedern des hies. Militärvereins dargestellt. Aus den langanhaltenden Beifallsbezeugungen, welche das Publikum am Schlusse des Schauspiels darbrachte, war zu ersehen, daß dasselbe wohlbefriedigt über das Gebotene gewesen ist. — Das hierselbst neubegründete Diakonat, das seit vorigem Jahre von dem Predigtamtskandidaten Alfred Mütze von Dohna vikariatsweise verwaltet wurde, ist dem letzteren endgiltig übertragen worden, so daß dessen feierliche Einweisung am 28. Oktober durch Herrn Superintendent Kaiser in Radeberg vollzogen werden soll.

— Diejenigen Reservisten, welche am diesjährigen allgemeinen Entlassungstermin von ihrem Truppenteil einen Reiseanzug (sogenannten Entlassungs-Anzug) mitbekommen, denselben aber bis jetzt noch nicht wieder dahin zurückgeschickt haben, machen wir darauf aufmerksam, daß die Rücksendung fraglichen Anzuges nunmehr umgehend und zwar durch das zuständige Bezirkskommando (Meldeamt) zu veranlassen ist. Bei vorliegender Bedürftigkeit darf einzelnen Mannschaften auf Antrag des Bezirkskommandos der verabfolgte Marschanzug belassen werden. Solchen Anträgen ist eine Bedürftigkeits-Bescheinigung der Ortspolizeibehörde beizufügen.

— Die Litewken aus grauem Moltonstoff gelangen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs auch im 12. Armeekorps bei den Jägern zur Einführung, ebenso die neuen Charge- resp. die Grenadier-Abzeichen für sämtliche Litewken der Infanterie und der Grenadiere. Die Proben zu diesen Litewken gehen den einzelnen Truppenteilen zu. Hinsichtlich der Schießabzeichen wird bestimmt, daß sie bei der Feld- und Fuß-Artillerie, sowie beim Train auf der rechten Brust derart getragen werden, daß die Rosette mittels einer Schleife an einem unter der Achselklappe befindlichen Knopfe zu befestigen sei. Bei der reitenden Artillerie wird der Knopf unter der rechten Achselklappe angebracht, die Schießauszeichnung also ebenfalls rechts getragen, nach links dagegen und über dem Bandalier bei den Gardereitern, Karabiniers und Husaren. Die Ulanen tragen das Schießabzeichen auf der rechten Brust.

— Den Truppenteilen sind in diesen Tagen die diesjährigen Rekruten zugeführt worden. Es seien daher wiederholt die Eltern und Verwandten ꝛc. auf die Portovergünstigungen aufmerksam gemacht, welche die Soldaten für die an sie gerichteten Postsendungen genießen. Für gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 60 Gramm, sowie Postkarten wird Porto überhaupt nicht erhoben. Für Postanweisungen auf Beträge bis 15 M. einschließlich beträgt das Porto 10 Pf., ohne Unterschied der Entfernung. Dieses Porto muß in allen Fällen voraus bezahlt werden. Für Packete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm einschließlich kommt ermäßigtes Porto von 20 Pf. ohne Unterschied der Entfernung zur Anwendung. Für unfrankierte Soldatenpackete bis zum Gewicht von 3 Kilogramm wird Zuschlag-(Straf-)Porto nicht erhoben. Zur Erlangung dieser Vergünstigungen müssen die Briefe, Postkarten, Postanweisungen, Packetadressen und Packetaufschriften mit dem Vermerk „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers" versehen sein; fehlt dieser Vermerk, so hat der Absender das volle Porto zu entrichten oder die Sendungen werden mit Strafporto belegt. — Die Portovergünstigungen haben nur Geltung für die Postsendungen an Soldaten; Einjährig-Freiwillige oder beurlaubte Militärs haben keinen Anspruch darauf. Die vorstehend nicht bezeichneten Postsendungen an Soldaten unterliegen der vollen Portozahlung.

— Folgendes Erwärmungsmittel wird jetzt in den Blättern empfohlen: Man hole mit geschlossenem Munde tief Atem und wiederhole dies, bis die Wärme zurückkehrt, was durchaus nicht lange dauert. Dies tiefe Atmen befördert den Kreislauf des Blutes und führt ihm frischen Sauerstoff zu. Es strömt frei bis in alle Ausläufe der Adern und erzeugt auf diese Art eine größere Wärme. Auch allerlei beginnende Uebel und Erkältungen werden durch ein regelmäßig wiederholtes tiefes Atmen verhindert.

— Neueren Bestimmungen zufolge haben die auf Avancement dienenden Mannschaften (Avantageure), wie auch die Einjährig-Freiwilligen, sobald sie mit der Truppe zusammen „im Dienste" erscheinen, Mäntel von der Farbe zu tragen, wie die Mannschaften solche tragen. Es bleibt jedoch den Truppen-Kommandeuren überlassen, diesen Kategorien von Mannschaften das Tragen „hellgrauer" Mäntel außer Dienst zu gestatten. Ebenso können von der Truppe abkommandierte Mannschaften, z. B. auf Kriegsschule befehligte Offiziersaspiranten, die Mäntel neuer Probe tragen.

— Das Kgl. Sächs. Kriegsministerium macht Folgendes bekannt: „In Dresden ist den Militärpersonen, soweit sie an Sonn- und Feiertagen in Mütze auf der Straße erscheinen, verboten, die aufziehende Wachtparade zu begleiten, sowie in der Nähe der Parademusik stehen zu bleiben. Ebenso ist den in der Nähe der Parademusik sich aufhaltenden Militärpersonen das Rauchen nicht gestattet."

— „Eine Zivilklage gegen Se. Majestät den König von Sachsen" hat ein Budapester Bankier angestrengt. Ein Mitglied des Kgl. Schauspiels, das 1873 bis 1879 Direktor des Budapester deutschen Theaters war, machte während dieser Zeit verschiedene Geldanleihen bei Joseph Blau in Budapest, welche sich schließlich auf 16,000 fl. und samt den Zinsen und Spesen auf ca. 20,000 fl. beliefen. Als sodann der Künstler Mitglied des Dresdner Hoftheaters wurde, kam zwischen ihm und Blau in Angelegenheit der inzwischen eingeklagten Forderung ein Ausgleich zu stande wodurch die Forderung Blaus auf 15,000 Mk., reduziert und der Künstler verpflichtet wurde, diesen Betrag in monatlichen Raten zu 100 Mark abzuzahlen. Bis zur Höhe des Schuldbetrages wurde die Gage des Beklagten mit gerichtlichem Beschlag belegt. Zehn Jahre hindurch erfolgte seitens der Kasse des Dresdner Hoftheaters anstandslos die monatliche Auszahlung der 100 Mark; plötzlich aber — nachdem der Schuldbetrag auf ca. 6000—7000 Mark herabgeschmolzen war — wurde die Auszahlung der 100 Mk. an Blau in Folge einer Verfügung der Dresdner Hofkanzlei eingestellt. Joseph Blau machte nun durch seinen Dresdner Rechtsanwalt in punkto des restlichen Betrages eine Zivilklage gegen den König Albert von Sachsen anhängig. Im Sinne des Gesetzes wurde der eingereichten Klage vom Dresdner Oberlandesgerichte Folge gegeben und ist auf den 29. Oktober Vormittags 10 Uhr der Termin zur mündlichen Verhandlung der Klage anberaumt worden.

— In tiefe Betrübnis ist die in Meißen allgemein geachtete und angesehene Familie des Dammmeisters Just versetzt worden. Vor wenigen Tagen noch war in der Familie Freude und Heiterkeit, galt es doch, am Sonntag eine blühende Tochter zu verloben. Die Vorsehung mochte anders beschlossen haben; nach einem kurzen Unwohlsein, das man kaum für ernstlich nehmen konnte, entriß der unerbittliche Tod die Aermste plötzlich ihren Angehörigen.

— Die Stadt Aue soll eine elektrische Straßenbahn erhalten, und zwar suchte Herr Bankier L. Fischer jun. von dort um Genehmigung der Errichtung derselben bei der Stadtvertretung nach. Letztere hat einen besonderen Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern des Rates und der Stadtverordneten, niedergesetzt, um die Bedingungen, unter welchen die Erlaubnis erteilt werden soll, zu beraten.

— Infolge fortgesetzter Duldung unlauterer Elemente als Mitglieder und nach erfolglosen Verwarnungen ist der königl. sächs. Militärverein „König Albert" in Thurm bei Glauchau unter Verlust der Führung des Namens, der Gewehrabteilung, sowie der königl. Insignien ꝛc. aus Sachsens Militärvereinsbund ausgeschlossen worden.

— In Gehrisch fand am Sonnabend eine doch gewiß seltene Feier statt: der alte Herr Schwerdtner, 1803 geboren, beging an diesem Tage mit seiner Frau das Fest der silbernen Hochzeit. Derselbe hat schon einmal mit seiner ersten Frau die silberne Hochzeit gefeiert. Die jetzige Frau ist Schwerdtners dritte Frau, während Frau Schwerdtner ihren vierten Mann hat. Beide sind noch ziemlich rüstig und gesund; nur ist das Augenlicht des Herrn Schwerdtner in den letzten Jahren sehr geschwunden.

— Der Fuhrknecht Petrat in Oberhausen hatte jüngst an einem Kriegerfeste teilgenommen und, als ein patriotisches Hoch verklungen war, geschrieen: „Hoch lebe die Anarchie!" Wegen dieser Kundgebung hatte er sich vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er erklärte, sich weder mit anarchistischen, noch mit sozialistischen Ideen zu befassen, und habe vielmehr die Anarchie nur „aus purer Dummheit" hochleben lassen. Unter Zubilligung mildernder Umstände erhielt er wegen groben Unfugs 10 M. Strafe ev. 2 Tage Gefängnis.

— Vor einigen Tagen hatte die Arbeitersehefrau H. in Paunsdorf einen langhaarigen Stubenhund, der einem Leipziger Einwohner gehört, mit Brennspiritus begossen und dann in Flammen gesetzt. Das auf so barbarische Weise gequälte Tier lief die Dorfstraße entlang und konnte nur durch einen sicheren Schuß von seinen Qualen erlöst werden. Die Frau sieht nunmehr ihrer gerichtlichen Bestrafung wegen Tierquälerei entgegen.

Dresdner Schlachtviehmarkt
am 22. Oktober 1894.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 591 Rinder, 1130 Schweine, 1075 Hammel und 148 Kälber, in Summa 2971 Schlachtstücken. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 63—68 Mk., für Mittelware einschließl. guter Kühe wurden 57—60 Mk., für leichtere Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Mk., das Paar Landhammel in derselben Schwere 58—61 Mk. Der Zentner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 43—46 Mk., zweiter Wahl hiervon 40—42 Mk.

Marktpreise in Kamenz
am 18. Oktoberber 1894.

	höchster Preis.		niedrigster Preis.			Preis.	
50 Kilo.	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	P
Korn	5	75	5	62	Heu 50 Kilo	2	75
Weizen	7	6	6	88	Stroh 1200 Pfund	20	—
Gerste	6	65	6	43	Butter 1 k höchster	2	20
Hafer	5	50	5	—	Butter 1 k niedrigst.	1	80
Heidel. in	7	67	7	50	Erbsen 50 Kilo	10	50
Hirse	12	—	11	25	Kartoffeln 50 Kilo	2	50

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN